

Konzernverantwortungs-Initiative (KVI) oder Gegenvorschlag? Zusammenfassung von öbu-online #8

öbu hat sich schon früh im Sinne des Handlungsbedarfs ausgesprochen und sich als Mitglied des Komitees «Ja zur Unternehmensverantwortung mit Gegenvorschlag» für die Erarbeitung eines wirkungsvollen Gegenvorschlags ausgesprochen (vgl. [öbu Stellungnahme](#) vom 15.06.2018). Nun kommt die KVI zur Abstimmung und öbu möchte Schweizer Unternehmen bei der ausgewogenen Meinungsbildung unterstützen.

Dieses Dokument gibt Kernaussagen aus der [öbu-online Veranstaltung #8](#) vom 15. Juli 2020 mit Professor Dr. Stoffel, Rechtsprofessor an der Universität Fribourg, wieder und dient der Meinungsbildung **sowohl innerhalb als auch ausserhalb der öbu-Mitglieder.**

Was heute international diskutiert wird: Berichterstattung und Haftung

Heutige internationale Vereinbarungen zur Regulierung der Unternehmensverantwortung zählen im Normalfall zum "Soft Law", d. h. sie sind Empfehlungen und enthalten oft zwei Bereiche: Die Pflicht zur Berichterstattung sowie die Haftung für das Begehen bzw. Zulassen von Vergehen gegen Menschenrechte (und teilweise gegen Umweltgesetze).

KVI: "Berichten und Haftung" vs. Parlamentarischen Gegenvorschlag: "Berichten"

Die Konzernverantwortungs-Initiative will beides - Berichterstattung und Haftung - ins schweizerische Recht einfügen. Die Haftung umfasst Verstösse gegen Menschenrechte und grobe Verstösse gegen Umweltrecht, nach internationalen Mindeststandards und nach schweizerischem Recht für eine Unternehmung resp. eine Konzernmutter. Entlastung ist möglich, wenn das Unternehmen die notwendige Sorgfalt angewendet hat. Der Gegenvorschlag der Räte verlangt einzig die Berichterstattung, jedoch keine Haftung im Schadensfall.

Besser in der Schweiz verklagt werden als z. B. in den USA oder UK

Gemäss Prof. Stoffel bestehe bei weiten Kreisen ein Missverständnis über die Wünschbarkeit (oder eben Nicht-Wünschbarkeit) von Klagen gegen schweizerische Konzerne in der Schweiz: Prof. Stoffel ist der Meinung, für ein Schweizer Unternehmen sei es besser, in der Schweiz vor Gericht gezogen zu werden als in "klägerfreundlicheren" Ländern wie den USA oder UK, da dort Schadenersatzforderungen oft massiv höher ausfallen.

Parlamentarischer Gegenvorschlag: Alle grossen Unternehmen müssten über Nachhaltigkeit berichten

Es wurde diskutiert, ob die Berichterstattungspflicht gemäss Gegenvorschlag der Räte etwas am heutigen Zustand ändern würde. Gemäss Prof. Stoffel werde das Verfassen eines Berichts für grosse Unternehmen und solche in genannten Risikobranchen (Mining, ...) obligatorisch. Es gebe aber keine verbindlichen Vorgaben, inwieweit ein Bericht auf Details eingehen müsse.

Initiative: Wird die Initiative angenommen, so würde die Umsetzung in ein Gesetz wohl stark dem NR-Gegenvorschlag folgen, plus Haftungsregeln für "kontrollierte" resp. "beherrschte" Zulieferer (also nicht für alle Lieferanten und nicht für die ganzen Lieferketten)

Welche Gründe sprechen für damalige Befürworter*innen des NR-Gegenvorschlags denn nun gegen eine Unterstützung der Initiative? Prof. Stoffel erwartet, dass bei einer Annahme der Initiative die Umsetzung ins Gesetz entlang dem nationalrätlichen Gegenvorschlag Vogt geschehen würde. Einzig die Frage der Haftung für Lieferanten (welche NR Vogt ausschloss) müsste ergänzt werden, wobei die Initiative sehr einschränkend von "beherrschten Lieferanten" spreche; also z. B. bei einem outgesourceten Betriebsteil, der einzig oder mehrheitlich an die outsourcende Firma liefere. Die Befürchtung der Initiativgegner, dass die Initiative eine "lückenlose Kontrolle der Lieferantenkette" verlange, sei gemäss Prof Stoffel angesichts der Usanzen im internationalen Recht kaum begründet. Vielmehr müsse das Unternehmen zeigen, dass risikoorientiert (also für die wichtigsten Bereiche) angemessene Controlling- und Verbesserungsprozesse bestehen. ([Vgl. Initiativtext und Kommentare](#))

Weiterführende Informationen

Am 13. Oktober findet ein nächster öbu-Anlass zur KVI statt: ein [kontradiktorisches Gespräch](#) auf Zoom, mit Befürwortern und Gegnern der Volksinitiative sowie juristischen Fachpersonen. ([Zum Event](#))

www.oebu.ch

Kontakt

Arthur Braunschweig, öbu-Präsident, abraunschweig@e2mc.com